



**Protokoll**  
**der Vorstandssitzung**  
**am 03.09.2022**  
**- Zur Veröffentlichung -**  
**(unter Berücksichtigung von § 76 BRAO und IFG-NRW)**

|                                     |                      |                                      |
|-------------------------------------|----------------------|--------------------------------------|
| <b><u>Anwesend waren:</u></b>       | Präsident            | Dr. Gutknecht                        |
|                                     | Rechtsanwalt         | Achenbach                            |
|                                     | Rechtsanwalt         | Aminyan                              |
|                                     | Rechtsanwältin/SRAin | Bernard                              |
|                                     | Rechtsanwalt         | Hütt                                 |
|                                     | Rechtsanwalt         | Imfeld                               |
|                                     | Rechtsanwalt         | Jentgens                             |
|                                     | Rechtsanwältin/SRAin | Karadag                              |
|                                     | Rechtsanwalt         | Klassen                              |
|                                     | Rechtsanwalt         | Kühn                                 |
|                                     | Rechtsanwalt         | Dr. Mensching <i>(bis 12:45 Uhr)</i> |
|                                     | Rechtsanwalt         | Prof. Dr. Müller-Wiedenhorn          |
|                                     | Rechtsanwältin       | Pohle                                |
|                                     | Rechtsanwalt         | Dr. Scheuerer                        |
|                                     | Rechtsanwalt         | Schmitz-Schunken                     |
|                                     | Rechtsanwalt/SRA     | Steinbach                            |
|                                     | Rechtsanwalt         | Stöcker <i>(via BlueJeans)</i>       |
|                                     | Rechtsanwalt         | Tillmann                             |
|                                     | Rechtsanwalt         | Dr. Wollschläger                     |
|                                     | Geschäftsführerin    | Nöker                                |
|                                     | Geschäftsführer      | Vossebürger                          |
| <b><u>Entschuldigt fehlten:</u></b> | Rechtsanwältin/SRAin | Adendorf                             |
|                                     | Rechtsanwalt         | Dr. Borgmann                         |
|                                     | Rechtsanwalt         | Dr. Kamps                            |
|                                     | Rechtsanwalt         | Dr. Pläßmeier                        |
|                                     | Rechtsanwalt         | Dr. Prutsch                          |
|                                     | Rechtsanwältin       | Dr. Stamm                            |
|                                     | Rechtsanwalt         | Weil                                 |

Beginn: 10:07 Uhr  
Ende: 13:25 Uhr

## I. Allgemeiner Teil

### 1. Protokolle und Beschlüsse

---

#### a) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 25.06.2022

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 25.06.2022 wurde nachfolgend unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

#### b) Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 25.06.2022 in der Internetfassung

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 25.06.2022 in der Internetfassung wurde unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

#### c) Aufnahme der Beschlüsse vom 25.06.2022 in das Beschlussverzeichnis

Die Aufnahme der Beschlüsse der Vorstandssitzung vom 25.06.2022 wurde, unter Stimmenthaltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die an der letzten Vorstandssitzung nicht teilgenommen hatten, einvernehmlich **genehmigt**.

#### d) *Beschlusskontrolle*

*Die Beschlusskontrolle entfällt, da keine Beschlüsse offen sind.*

2. Stand der Sanierung Kammergebäude (Bauausschuss)

Der *Schatzmeister* berichtete, dass es im Grunde nichts Neues zu erwähnen gebe. Ersichtlich seien, dass die Außenarbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Grund hierfür sei - wie überall – Material- und Personalknappheit. Es sei aber zugesichert worden, dass der Windfang noch Ende September fertiggestellt werde. Leider seien durch die längere Bauphase nunmehr doch höhere Baukosten angefallen. Daher sei auch ein Nachtragshaushalt erforderlich, der in der Kammerversammlung beschlossen werden müsse. Die Architekten seien aber zuversichtlich, dass die Bauphase noch in diesem Jahr abgeschlossen werde.

Auf Nachfrage berichtete der *Präsident*, dass das Kammerlogo nachts ausgeschaltet werde. Der *Schatzmeister* ergänzte, dass die Beleuchtung durch eine Zeitschaltuhr gesteuert und derzeit um 20:30 Uhr abgeschaltet werde.

3. Änderung der Entschädigungsordnungen der Rechtsanwaltskammer Köln

Ein *Vorstandsmitglied* berichtete, dass sich die Ausbildungsabteilung mit den Entschädigungszahlungen für die ehrenamtlich tätigen Personen beschäftigt habe. Viele Entschädigungsordnungen seien jahrelang, zum Teil über 20 Jahre, nicht angepasst worden. Heute wolle er daher zunächst ein Meinungsbild des Vorstandes einholen. Bei positivem Feedback, werde sich die Ausbildungsabteilung erneut mit der Erhöhung beschäftigen. Deutlich zu gering seien die Entschädigungen in der Referendarausbildung sowie in der Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten.

Nach ausführlicher Diskussion gab der *Vorstand* nachfolgendes Meinungsbild ab:

| <b>Tätigkeit</b>  | <b>Aktuelle Entschädigung</b> | <b>Vorschlag</b>   |
|---|-------------------------------|--|
| Leiter AG   | 70 € pro Übungsstunde         | 120 € pro Übungsstunde   |
| Korrektur Klausur   | 12 € pro Klausur              | 24 € pro Klausur<br>(jedenfalls unter Klausur für 1. Staatsexamen) |
| Teilnahme Sitzung<br>Berufsbildungsausschuss bis 4<br>Stunden | 35 €                          | 50 €   |
| Aufschlag über 4 Stunden                                      | 10 €                          | 15 €   |
| Schlichtungsausschuss ReFa                                    | 35 € pro Sitzung              | 50 € pro Sitzung   |
| Vorsitzender<br>Schlichtungsausschuss                         | 55 €                          | 70 €   |

Anschließend bezog sich das Vorstandsmitglied auf die Angemessenheit der Präsidenten- bzw. Schatzmeisterentschädigung. Derzeit erhalte der Präsident 25 % der Entschädigung des BRAK-Präsidenten (2.500 €) und der Schatzmeister wiederum 25 % der Entschädigung des Präsidenten (625 €). Auch hier sei die Abteilung VI der Auffassung, dass zum einen eine angemessene Erhöhung und zum anderen eine Auflösung der Abhängigkeiten von der BRAK-Entschädigung zu erwägen seien. Letzteres bereits aus Transparenzgründen, da die Höhe der Entschädigung des BRAK-Präsidenten nur auf Nachfrage bei der BRAK ausfindig zu machen sei. Er könne aber auch berichten, dass beide amtierenden Amtsinhaber bereits im Vorfeld erklärt hätten, an einer etwaigen Erhöhung nicht partizipieren zu wollen.

Nach ausführlicher Diskussion konnte sich der *Vorstand* für den Präsidenten eine Entschädigung zwischen 3.500 € und 4.000 € sowie für den Schatzmeister von 1.350 € vorstellen.

Die Abteilung VI wurde gebeten, anhand des Meinungsbildes eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.

#### 4. Vorbereitung der Kammerversammlung

---

##### a) Beschluss über den Haushaltsabschluss 2021 (Schatzmeister)

Der *Schatzmeister* berichtete, dass ein Überschuss von ca. 360.000 € erzielt worden sei, obwohl die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen geringer als erwartet ausgefallen seien. Dies läge jedenfalls an der geringeren Anzahl der Mitglieder. Er kläre gerade auf, inwieweit die Beiträge auch zeitnah beigetrieben worden seien. Da das Matching-Projekt nicht mehr aufrechterhalten worden sei, seien folglich auch insoweit keine Einnahmen erzielt worden. Hinsichtlich der Ausgaben sei ebenfalls eine Reduzierung gegenüber dem Ansatz festzustellen, insbesondere im Bereich Personal. Erhöht hätten sich hingegen die Aufwandsentschädigungen Vorstand, da coronabedingt die Abteilungssitzungen virtuell und auch losgelöst von den Vorstandssitzungen durchgeführt worden seien. Dadurch sei die Entschädigung für die Abteilungssitzung nicht in der Entschädigung der Vorstandssitzung aufgegangen. Durch Umstellung von der Fa. Artkom auf die Fa. Insigma seien die Ausgaben für die EDV-Betreuung zwar nicht unbedingt geringer, aber dafür kalkulierbarer geworden. Es sei geplant, den so erzielten Überschuss in den Nachtragshaushalt einfließen zu lassen.

Nach kurzer Diskussion **beschloss** der *Vorstand* einstimmig und ohne Enthaltung den Haushalt 2021.

##### b) Beschluss über Nachtragshaushalt 2022

Der *Schatzmeister* erörterte die Notwendigkeit des Nachtragshaushalts 2022. Es seien ursprünglich Baukosten in Höhe von 2,8 Mio. € kalkuliert worden. Bislang sei man auch sehr optimistisch gewesen, dass dies eingehalten werden könne. Den Rahmen gesprengt hätten aber nunmehr die Umzugskosten sowie die Miete Agnes-Office, die doppelten EDV-Kosten, die Zwischenfinanzierungszinsen, die Neumöblierung sowie die seit 2019 eingetretenen Preissteigerungen. Allein die längere Gerüstzeit habe 30.000 € gekostet. Ferner hätten die Architekten bei den bezahlten Beträgen nur die freigegebenen Beträge und nicht die Sicherheitseinbehalte von 10 % einkalkuliert. Insgesamt würden daher noch 580.000 € benötigt, insbesondere damit nicht noch ein weiterer

Nachtragshaushalt aufgestellt werden müsse. Die dem Vorstand übersandte Anlage sei insoweit nicht mehr aktuell. Dieser Betrag sei solide und belastbar berechnet. Wichtig sei, dass die geplante Erhöhung des Kammerbeitrags nicht zur Deckung des Nachtragshaushalts eingesetzt werden soll. Vielmehr sei geplant, die 360.000 € aus dem Überschuss 2021 sowie den Rest aus der Auflösung von Anlagekonten und weiteren Rücklagen einfließen zu machen.

Hierüber diskutierte der *Vorstand* kurz und **genehmigte** den Nachtragshaushalt über 580.000 € einstimmig und ohne Enthaltung.

- c) Beschluss über den Haushaltsvoranschlag 2023, Jahresbeitrag 2023 und Verwendung des Vermögens (Rücklagenbildung, Liquiditätsreserve und sonstiges Vermögen)

Der *Schatzmeister* berichtete, dass der Kammerversammlung ein Kammerbeitrag in Höhe von 348 € vorgeschlagen werden soll. Dies bedeute eine Erhöhung von 12 €. Dies sei notwendig, damit der Haushalt nicht defizitär werde. Insgesamt habe man geringere Personalkosten angesetzt. Dies sei insbesondere dem Umstand geschuldet, dass die Geschäftsführung von drei auf zwei reduziert worden sei sowie Ende 2022 eine Mitarbeiterin in Rente gehe. Eine zu erwartende Tariflohnerhöhung sei mit 8 % eingepreist.

Nach kurzer Diskussion **beschloss** der *Vorstand* einstimmig und ohne Enthaltung den Haushaltsvoranschlag 2023, den Jahresbeitrag 2023 sowie die Verwendung des sonstigen Vermögens.

- d) Beauftragung der Flick Gocke Schaumburg Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaft mbB mit der Prüfung des Haushaltes 2023

Der *Vorstand* **beschloss** nach kurzer Diskussion einstimmig und ohne Enthaltung die Beauftragung der Flick Gocke Schaumburg Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaft mbB mit der Prüfung des Haushaltes 2023.

e) Beschluss über Tagesordnung der Kammerversammlung

Der *Vorstand* **beschloss** nach kurzer Diskussion einstimmig und ohne Enthaltung die Tagesordnung der Kammerversammlung 2022.

f) Sonstiges

Hier gab es nichts zu berichten.

5. Anfrage des BMJ zu möglichen Neuregelungen im Bereich der „missbilligenden Belehrung“/des „belehrenden Hinweises“ (BRAK-RS 236/2022)

Die *Geschäftsführung* berichtete über die Anfrage des BMJ.

Nach kurzer Diskussion war der *Vorstand* einvernehmlich der Auffassung, dass ein belehrender Hinweis im Ergebnis nicht notwendig sei. Aus repressiver Sicht sei das Mittel der Rüge ausreichend. Wolle man die Mitglieder präventiv beraten, so könne auch „einfach belehrt“ werden, ohne dass eine Regelungswirkung entfaltet werde. Sofern allerdings bundesweit die Auffassung bestehe, an dem Instrument des belehrenden Hinweises festzuhalten, so sei ein einheitlicher Instanzenzug zu begrüßen. Ein Bedürfnis, wettbewerbsrechtlich gegen Mitglieder vorzugehen, sah der Vorstand nicht. Davon ausgenommen seien natürlich wettbewerbsrechtliche Maßnahmen gegen Nichtmitglieder, die gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz verstießen.

6. Auswirkungen der Änderung der Verjährungsregelung bei Rügen des Vorstandes zum 1.8.2022 – Rückwirkungsverbot?

Die *Geschäftsführung* stellte die neue Verjährungsregelung zum 1.8.2022 vor. Berufsrechtliche Verstöße, die zum 1.8.2022 bereits verjährt seien, könnten ersichtlich nicht mehr aufgenommen werden. Anders seien Verfahren zu sehen, die ab zum 1.8.2022 auch nach altem Recht noch nicht verjährt seien. Diese unterfielen uneingeschränkt dem neuen Recht.

Dies nahm der *Vorstand* zustimmend zur Kenntnis.

7. Anfrage des OLG Köln – Inkassodienstleister im Online-Reputation-Management

Die Geschäftsführung berichtete über die Anfrage des OLG Köln zur Vereinbarkeit einer Tätigkeit im Online-Reputation-Management.

Nach kurzer Diskussion schloss sich der *Vorstand* der Auffassung des OLG Köln an. Der Auskunfts- und Unterlassungsanspruch sowie der Schadenersatzanspruch stünden vollkommen selbstständig nebeneinander.

8. Große BRAO-Reform – Sachstand Zulassung der Berufsausübungsgesellschaften

Ein Vorstandsmitglied berichtete von dem Sachstand der Zulassungen der BAGs.

Der *Präsident* ergänzte dahingehend, dass von den bislang 45 Anträgen kein einziger auf eine GbR entfalle.

9. Vorbereitung der 163. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer in Stuttgart

Der *Präsident* berichtet über die anstehende 163. BRAK-HV in Stuttgart.

(...)

Der *Schatzmeister* bezog sich anschließend auf die nichtanwaltlichen Pflichtmitglieder. Diese unterfielen bislang vollumfänglich der Beitragspflicht und auch der beA-Umlage der BRAK, obwohl für diese kein beA eingerichtet würden. Er bat daher anlässlich der BRAK-HV nachzufragen, ob die BRAK auf die beA-Umlage für nichtanwaltliche Pflichtmitglieder verzichten könne.



## 10. Stand der Planung der auswärtigen Vorstandssitzung

Der *Schatzmeister* erläuterte den Stand der Planung. Geplant sei, um ca.14:30 / 15:00 Uhr beim EGMR einzutreffen. Es seien Vorträge aus der Vollstreckung, der Gerichtskanzlei sowie dem Antifolterkomitee geplant.

## II. **Berichte aus den Abteilungen und Ausschüssen**

### Bericht des Präsidenten

Der *Präsident* berichtete über die von ihm wahrgenommen Termine.

- 29.06.: Mitgliederversammlung des Instituts für Anwaltsrecht
- 29.06.: Absolventengala der ReFas in Bonn
- 07.07.: Fortbildungsveranstaltung für die Anwaltsrichter durch Prof. Orth
- 22.07.: Besprechung mit den Anwaltsvereinsvorsitzenden in Vaals
- 17.08.: Behördenleitertreffen im Kölner Zoo
- 19.08.: Veranstaltung der KJG mit Dr. Marco Buschmann (und auch Dr. Benjamin Limbach)
- 25.08.: Verabschiedung der ausgeschiedenen und Einführung der neuen Anwaltsrichter im Excelsior Hotel Ernst
- 29.08.: Referendariat - was dann? in Aachen mit vielen Vertretern der Justiz

- 12:45 Uhr: Dr Mensching verlässt die Vorstandssitzung -

- 31.08.: gemeinsame Sitzung mit Steuerberaterkammer Köln
- 01.09.: gemeinsame Sitzung mit der Generalstaatsanwaltschaft

Zum Zweck der Abstimmung eines abteilungsübergreifenden Handlings soll es einen gemeinsamen Termin mit den Abteilungsvorsitzenden, den Sachbearbeitern und der Geschäftsführung geben.

### III. Beschwerden

Plenum

(...)

### IV. Verschiedenes

Der *Präsident* berichtete von einer Initiativstellungnahme des deutschen Richterbundes zum Thema „Bewältigung von Massenverfahren bei der Justiz“. Hierzu habe bereits die RAK München initiativ Stellung genommen. Er bitte, diese dem Vorstand zur Kenntnis zu bringen. Ferner habe die RAK Düsseldorf die BRAK zum strukturierten Parteivortrag angeschrieben. Auch solle die Geldwäscheprävention dazu führen, dass das BMJ eine dritte Säule, die Aufsicht über den Finanzsektor, schaffe. Dies werden ebenfalls Thema auf der nächsten BRAK-HV sein.

Köln, 06.09.2022

Dr. Gutknecht  
Präsident



Bernard  
Schriftführerin